

Benachrichtigung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**Aktenzeichen: 1869 0175 3184 002**

Frau
Cristiane Marilene Banzhaf
Teckstr. 54
73734 Esslingen am Neckar

wird hiermit benachrichtigt, dass im Verwaltungsgebäude der

BG BAU
Vollmoellerstr. 11
70563 Stuttgart

der Bescheid vom 05.05.2025 eingesehen werden kann. Die Benachrichtigung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stuttgart, den 05.05.2025



Veröffentlichung (2 Wochen)

vom 05.05.2025

bis 19.05.2025

